



Gemeinde Hemishofen

Gemeinderat Hemishofen
Telefon 052 741 13 16
mailto: kanzlei@hemishofen.ch

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für Gelegenheitswirtschaften (Art. 2 lit. b und Art. 4 lit. b GastgG, § 1 GastgV) oder Verlängerung (Art. 19 GastgG)

Einzureichen bis **20 Tage** vor dem Anlass beim
Gemeinderat Hemishofen, mailto: kanzlei@hemishofen.ch

Gesuchsteller/in:
(Verein/Organisation)

Vertreten durch:
(Verantwortliche Person während der Veranstaltung)

Name/Vorname:

Adresse:

Mobile: (erreichbar während der Veranstaltung)

E-Mail:

Veranstaltungsdatum:

Ort:

Anlass:

ca. Teilnehmerzahl:

Verlängerung am **bis:** (inkl. 30 Min. Toleranzzeit)

Verlängerung am **bis:** (inkl. 30 Min. Toleranzzeit)

Musik: ja / nein **Datum**

Beginn:

Ende:

Musik: ja / nein **Datum**

Beginn:

Ende:

Getränkeangebot: **Alkoholische:** **und/oder Nicht-Alkoholische:**

Speisen:

Polizeiliche Auflagen: Wirte und Veranstalter sind verpflichtet, in unmittelbarer Umgebung ihres Lokals für Ruhe und Ordnung zu sorgen (Art. 8 Polizeiverordnung vom 01.01.2019). Der Veranstalter ist verpflichtet einen angemessenen Sicherheitsdienst, wenn dies nach Art und Umfang der Veranstaltung notwendig erscheint, einzusetzen. Bei ungenügenden, eigenen Vorkehrungen werden die Kosten allfälliger Polizeieinsätze dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Von der Polizeiverordnung Hemishofen, 01.01.2019, wurde Kenntnis genommen.

Unterschrift Bewilligungsinhaber:

8261 Hemishofen,

(wird durch die Gemeindeganzlei ausgefüllt)

Bewilligung/Verfügung des Gemeinderates gemäss obenstehendem Gesuch

Anmerkungen

.....
.....
.....
.....

keine Gebühr, Gewinn wird gemeinnützig verwendet

Bewilligungsgebühr: Fr. _____

Alkoholabgabe: Fr. _____

Verlängerungsgebühr Fr. _____

Totalbetrag Fr. _____

Wir ersuchen Sie, den Totalbetrag von Fr. _____ innerhalb von 20 Tagen nach der Veranstaltung mit beiliegendem Einzahlungsschein oder direkt an die Finanzverwaltung Hemishofen zu überweisen.
IBAN CH09 0078 2006 0172 6210 2

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderates Hemishofen kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss eine Begründung und einen Antrag enthalten und ist zu unterschreiben. Der angefochtene Beschluss und allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen (vgl. Art. 16 ff des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen, VRG).

Hemishofen,

Gemeinderat Hemishofen

Giorgio Calligaro
Gemeindepräsident
i. V.

Nicole Bernath
Gemeindeschreiberin

Mitteilung an:

- Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Kopie an:

- Lebensmittelkontrolleur, Fabian Knobel
- Finanzverwaltung Hemishofen, Cornelia Kofel
- Schaffhauser Polizei, 8260 Stein am Rhein (Verlängerung)

fabian.knobel@ktsh.ch
c.kofel@hemishofen.ch
benjamin.zahnd@shpol.ch
roland.meier@shpol.ch
mathias.helbling@shpol.ch